



## Niederschrift | öffentliche Gemeinderatssitzung

Datum:	12.04.2022
Zeit:	19:30 Uhr
Ort:	Gemeindesaal
Anwesende:	<b>Vorsitzender:</b> Bgm. Helmut Ladner <b>Vorsitzender-Stellvertreter:</b> Thomas Spiss <b>Gemeinderäte:</b> Alfons Jehle, Mag. (FH) Norbert Spiss, Otto Zangerle, Renate Platz, Thomas Jäger, Patrick Huber, Bernhard Pircher, Karl Heinz Zangerl BEd, Jürgen Zangerl, Christian Juen, Ivana Maria Bock, Christian Deiser und Markus Walter Pfeifer
Entschuldigte:	Egon Helmut Jäger
Nicht Entschuldigte:	-
Ersatzmitglieder:	Ivana Maria Bock für Egon Helmut Jäger
Schriftführer:	Simon Kerber, MA
Beginn:	19:29 Uhr
Ende:	22:52 Uhr

## Tagesordnung

- 1)   Angelegenheiten Raumordnung
  - a)   Beratung Verordnung Bebauungsplan – Anbringung straßenseitige Wärmedämmung - Bp. 1835 – Juen/Ölhafen - Höfen
- 2)   Grundangelegenheiten
  - a)   Antrag Grundkauf zur Errichtung Garage – Gp. 6296/3 (Gemeinde Kappl) – Siegele Markus – Staudenmühl
- 3)   Beratung Antrag Richtungsänderung der Linienführung des 1. Busses über Langesthei – Siegele Oskar – Außereggen
- 4)   Erweiterung LWL-Netz – Auftrag LWL-Center – Einreichung BBA 2030 Call1-Open Net
- 5)   Beratung und Beschluss Projekt Erhaltung Heupillen – Förderung Dorferneuerung
- 6)   Beschluss Anschaffung Tore Friedhof Kappl
- 7)   Beschluss Tausch defektes Ein- und Ausgangsmodul Heizung – VS Kappl
- 8)   Beratung und Beschluss Entlohnung Substanzverwalter
- 9)   Beschluss Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Kappl
- 10)  Angelegenheit Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See (Gemeindegutsagrargemeinschaft)
  - a)   Antrag Firma ETZ, Ischgl – Miete Gp. 7737/4 (alte Trafostation TIWAG) - Gewerbepark Ulmich
  - b)   Antrag Firma Rw Bau GmbH, Kappl – Grundkauf Teilfläche aus Gp. 7737/1 im Bereich der Betriebsstätte – Gewerbepark Ulmich
  - c)   Dringlichkeitsantrag – Dienstbarkeitseinräumung gegenüber TIWAG für Gp. 7737/4 KG Kappl
  - d)   Beschluss Jahresrechnung 2021 und Haushaltsplan 2022
- 11)  Kündigung Wohnung Heinemann – Beratung Ablöse Einrichtung
- 12)  Anträge, Anfragen, Allfälliges

Bgm. Helmut Ladner

GR Mag. (FH) Norbert Spiss

GR Otto Zangerle

GR Christian Juen

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und nimmt die Angelobung der Gemeinderätin **Renate Platz** und der Ersatzgemeinderätin **Ivana Maria Bock** gemäß § 28 Abs. 1 Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO vor, welche bei der konstituierenden Sitzung am 15.03.2022 nicht anwesend waren. Beide geloben, „in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, ihr Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde Kappl und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern“.

Entsprechend der Tagesordnung werden die folgenden Entscheidungen bzw. Beschlüsse getroffen:

## 1) **Angelegenheiten Raumordnung**

### a) **Beratung Verordnung Bebauungsplan – Anbringung straßenseitige Wärmedämmung - Bp. 1835 – Juen/Ölhafen - Höfen**

Das auf der Bp. 1835 befindliche Wohnhaus von Margit und Franz Juen soll umgebaut und den heutigen Standards entsprechend angepasst werden. Da die Geschoßhöhen des Bestandsgebäudes zu niedrig sind und auch das Dachgeschoß ausgebaut und genutzt werden soll, muss das Gebäude um 1,0 m erhöht werden. Aufgrund dessen, dass das Gebäude bereits jetzt auf den Seiten zu den Nachbarn die Mindestabstände nach TBO unterschreitet, kann die Erhöhung nur mit Festlegung eines Bebauungsplanes in besonderer Bauweise unter Einbeziehung der Nachbargrundstücke erfolgen. Unter anderem soll beim Wohngebäude auch eine Wärmedämmung angebracht werden. Diese Wärmedämmung würde entlang der Nordseite teilweise in das öffentliche Gut Gp. 7863/4 (Gemeindestraße) ragen. Hierzu bedarf es einer Genehmigung des Gemeinderates. Anzumerken ist, dass die Wärmedämmung in jenem Bereich, in dem die geringste Breite der Gemeindestraße vorliegt, im eigenen Grund angebracht werden kann. Gegen Westen, hier würde die Wärmedämmung dann in den Fremdgrund der Gemeindestraße ragen, wird die Straßenbreite dann generell größer und weist eine Breite bis zu fast 6,0 m auf. An der Engstelle (Anbringung Wärmedämmung in eigenem Grund) beträgt die Straßenbreite ca. 4,30 m.

GR Karl Heinz Zangerl BEd erkundigt sich nach etwaig vergleichbaren Fällen aus der Vergangenheit. Einen vergleichbaren Fall hat es bereits in Kappl Dorf beim „Hotel Post“ gegeben. Dort wurde die Anbringung der Wärmedämmung auf Fremdgrund genehmigt. Jedoch ist im betreffenden Bereich ein Gehsteig vorhanden, wodurch es zu keiner unmittelbaren Beeinträchtigung der Gemeindestraße gekommen ist.

Ebenso hat es in Plattwies einen vergleichbaren Fall gegeben. Hier wäre es durch die Anbringung einer Wärmedämmung bei einer Garage jedoch zu einer Verengung einer Kurve im Innenradius gekommen, weshalb dieser Fall nicht genehmigt wurde.

Der ebenso anwesende Franz Juen erläutert den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten persönlich das Bauvorhaben. Das Haus soll künftig von seiner Tochter mit ihrer Familie als Privathaus genutzt werden, weshalb die genannten Baumaßnahmen notwendig sind. Um das Bauvorhaben realisieren zu können sind, wie bereits eingangs erwähnt, ebenso die Ausarbeitung und Erlassung eines Bebauungsplanes notwendig. Im Vorfeld wurde bereits durch Bgm. Helmut Ladner mit den Nachbarn abgeklärt ob der vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes für diese in Ordnung ist. Bei diesen Gesprächen wurde kein Einwand vorgebracht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anbringung einer Wärmedämmung entlang der Nordseite zu genehmigen, zumal die Wärmedämmung im Bereich mit der geringsten Straßenbreite ohnehin auf eigenem Grund des Franz Juen angebracht werden kann. Durch die weitere Dämmung der Nordseite liegt damit keine Verschlechterung im Hinblick auf die Straßenbreite gegenüber der im Bestand vorhandenen Engstelle vor. Auf die jetzige Fassade dürfen jedoch in Summe maximal 10 cm aufgetragen werden (inkl. Kleber, Fliesen, etc.). Ebenso wird der Ausarbeitung eines Bebauungsplanes einstimmig zugestimmt.

## 2) Grundangelegenheiten

### a) **Antrag Grundkauf zur Errichtung Garage – Gp. 6296/3 (Gemeinde Kappl) – Siegele Markus – Staudenmühl**

Markus Siegele, Staudenmühl, benötigt Garagenflächen für landwirtschaftliche Fahrzeuge und möchte hierfür ein Garagengebäude im Bereich der Kehre vor der in Familienbesitz befindlichen Hofstelle errichten. Da im Bereich seines Gebäudebestands keine Flächen verfügbar sind, möchte Herr Siegele eine Grundfläche aus der angrenzenden Gemeindeparzelle erwerben. Herr Siegele hat Planungsskizzen zum geplanten Projekt vorgelegt. Ebenso wurde die Situation vor Ort vom Bauausschuss begutachtet. Gemäß Konzept und unter Berücksichtigung der Abstände gemäß TBO benötigt man für das vorgesehene Projekt eine Fläche von ca. 190 m<sup>2</sup> aus der Gp. 6296/3, welche sich im Besitz der Gemeinde Kappl befindet. Diese Fläche ist als gelbe Gefahrenzone „Lawine“ ausgewiesen. Oberhalb der Fläche wurde von Seiten der WLW vor ca. zwei Jahren ein Steinschlagschutznetz errichtet. Bgm. Ladner erklärt, dass man entlang der Südseite zur Gemeindestraße die Abstandsnachsicht mitberücksichtigen müsse, damit das Projekt in der Breite, wie geplant, ermöglicht werden könne. An der Nordseite müsse die Grundabgabe bis zur Straßengrenze geprüft werden, zumal hier die Straßenbreite durch die Stützmauer verengt sei und nur mehr ca. 3,50 m aufweise. Die Gemeindestraße führt nur mehr weiter zum letzten Wohngebäude und es liegt somit eine Sackgasse vor. Nach Beratung des Gemeinderates zum vorliegenden Antrag von Herrn Siegele wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einem Verkauf der benötigten Fläche aus der Gp. 6296/3 zu. An der Südseite wird die Abstandsnachsicht mit 1 m zur Gemeindestraße (Gp. 7898/13) erteilt. An der Nordseite soll ein entsprechender Grundstreifen zwischen Straße und neuer Grenze bei der Gp. 6296/3 belassen werden (allfällige Verbreiterung der Straße). Die Zufahrt zur Garage soll mittels Dienstbarkeit geregelt werden. Der Preis wird mit 110,00 Euro/m<sup>2</sup> festgesetzt (Vergleich mit letztjährigen Verkäufen an Private im Bereich „Haglertal“). Ebenso wird die Zustimmung zur Widmung als Sonderfläche erteilt (Plan muss erst ausgearbeitet werden). Die Beschlüsse werden einstimmig gefasst.

## 3) **Beratung Antrag Richtungsänderung der Linienführung des 1. Busses über Langesthei – Siegele Oskar – Außeregg**

Oskar Siegele, Außeregg, hat schriftlich beantragt die Linienführung des 1. Busses über Langesthei zu ändern. Derzeit fährt dieser über Holdernach nach Langesthei und von dort über den Kappler Berg bis nach Kappl Dorf. Der Bürgermeister hat im Vorfeld mit Wilhelm Siegele (Paznauntaler Verkehrsunternehmen) bezüglich einer derartigen Änderung gesprochen. Dieser hat mitgeteilt, dass den Bus derzeit 13 Schülerinnen und Schüler, ein Lehrling aus Langesthei (Fa. Plaseller Zams) und ein Lehrling aus dem Weiler „Gasse“ (Fa. Raumsinne Huber)

nutzen würden. Ebenso hat Wilhelm Siegele mitgeteilt, dass der Bus, im Falle einer Richtungsänderung, maximal fünf bis sechs Minuten später in Kappl starten könne (verglichen mit der derzeit festgelegten Fahrzeit).

Aufgrund der Kundmachung der Einladung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung sind auch Reaktionen aus der Bevölkerung eingegangen. Renate Juen, Perpat, hat schriftlich mitgeteilt, dass sie gegen den eingebrachten Vorschlag sei und ihn als nachteilig erachte. Ebenso hat Manfred Siegele, Unterbichl, schriftlich vorgebracht gegen den Vorschlag zu sein. Dies wurde mit verschiedenen Argumenten untermauert. Unter anderem würde der Bus von jenem Lehrling, der bei der Fa. Raumsinne Huber arbeitet, nicht mehr benützt werden können.

Bgm. Ladner erklärt, dass der Antrag von Herrn Siegele vom Gemeinderat nur beraten und dazu allfällig eine Empfehlung abgegeben werden könne. Die Entscheidung müsse im Gemeindeverband „Regio Paznaun“ getroffen werden. Der genannte Gemeindeverband ist für die Festlegung der Fahrpläne und den öffentlichen Verkehr zuständig.

Der ebenso anwesende Oskar Siegele bringt den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten seine Sichtweise vor. So solle zumindest ein Bus zum Vorteil jener geführt werden, die im Bereich „Egg“ und den umliegenden Weilern wohnen. Die übrigen Busse würden ohnehin den ganzen Tag zum Vorteil jener fahren, die im Bereich „Kappler Berg“ wohnen.

GR Alfons Jehle stellt klar, dass eine Änderung der Fahrtrichtung zum Nachteil einer Mehrheit nicht zielführend sei. GR Christian Deiser gibt zu verstehen, dass er speziell den Umstiegsort in Holdernach (Endstation bei der geänderten Linienführung) als problematisch ansieht, zumal die Kinder damit die Landesstraße queren müssten, um zur Haltestelle nach Landeck zu kommen. Für Kinder wäre das Umsteigen in Kappl Dorf wesentlich ungefährlicher als direkt in Holdernach bei der Hauptstraße. Vize-Bgm. Thomas Spiss erwähnt, dass lange dafür gekämpft worden sei, dass die Busse am Kappler Berg und Langesthei installiert werden könnten. Es solle keine Änderung geben, die zur Folge hätte, dass beispielsweise Lehrlinge, welche in einem Betrieb in Kappl-Dorf eine Lehre absolvieren, den Bus überhaupt nicht mehr nützen könnten oder in Holdernach stehen und keine Busverbindung zu ihrem Lehrbetrieb in Kappl haben. GR Karl Heinz Zangerl BEd spricht sich dafür aus, dass der Verkehrsunternehmer Wilhelm Siegele zur Sitzung des Gemeindeverbands „Regio Paznaun“ eingeladen wird und die Sachlage den Vertretern des Gemeindeverbandes erörtert.

Seitens der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte spricht sich schlussendlich niemand dezidiert für eine Änderung der Richtungsführung des 1. Busses über Langesthei aus.

#### **4) Erweiterung LWL-Netz – Auftrag LWL-Center – Einreichung BBA 2030 Call1-Open Net**

Bgm. Helmut Ladner erläutert den bisherigen Ausbau des LWL-Netzes im Gemeindegebiet. Die Förderquote beim letzten, mittlerweile abgerechneten, Bundesprojekt „Call 4“ lag bei in Summe 75 %. Hiervon kamen 50 % der Fördermittel direkt vom Bund und zusätzlich wurden seitens des Landes nochmals 25 % Förderung gewährt. Das aktuelle Förderprogramm des Bundes würde eine Förderung der Erweiterung des LWL-Netzes in Höhe von 50 bis maximal 60 % der förderbaren Kosten vorsehen (seitens des Bundes). Derzeit sind ca. 400 Anschlüsse im Gemeindegebiet vorhanden. Die Einnahmen durch das LWL-Netz decken den derzeitigen Schuldendienst bereits ab. Der Bürgermeister hat im Vorfeld der Sitzung mit LR Anton Mattle Kontakt aufgenommen und bezüglich

einer zusätzlichen Landesförderung nachgefragt. Seitens des Landes gibt es noch nichts Konkretes. Es sei jedoch wahrscheinlich, dass sich auch hier noch eine Fördermöglichkeit ergeben werde.

Für die Einreichung des neuen Projekts und Antragstellung liegen zwei Angebote vor. Die Firma „LWL Competence Center“, welche bisher derartige Tätigkeiten für die Gemeinde ausgeführt hat, hat ein Angebot in der Höhe von 8.250 Euro netto gelegt. Die Firma „STW Spleisstechnik West“ bietet dieselben Services um 9.297 Euro netto an (Vorsteuerabzugsberechtigung im Bereich LWL seitens Gemeinde gegeben). Um die Umsetzung der Projektmaßnahmen realisieren zu können, stehen drei Jahre ab 2023 zur Verfügung. Mit der Eingabe zur Bundesförderung könnten die restlichen Weiler des Gemeindegebietes (Egg, Obermühl, Plattwies, Oberbichl, Inner-, Außer- und Unteregg, Gufl, Angerhof, Seßlebene, Kälberanger, Staudenmühl und Pattrich) erschlossen werden. Die Gesamtkosten hierfür werden mit ca. 800.000 Euro netto angegeben.

Nun stellt sich die Frage, ob eine Einreichung und Antragstellung im Rahmen dieses neuen Bundesförderprogramms vorgenommen werden soll oder nicht. Sollte schlussendlich keine Realisierung erfolgen, seien damit auch keine negativen Konsequenzen verbunden, so die Auskunft des Bürgermeisters.

**Beschluss:**

*Es wird einstimmig beschlossen ein Projekt ausarbeiten zu lassen und die Einreichung vorzunehmen. Somit soll das LWL-Netz in der Gemeinde Kappl weiter ausgebaut werden. Die Firma „LWL Competence Center“ in Landeck wird mit der Ausarbeitung der Einreichung und Antragstellung gemäß Angebot als Billigstbieterin beauftragt.*

**5) Beratung und Beschluss Projekt Erhaltung Heupillen – Förderung Dorferneuerung**

Über den Ortsausschuss Kappl des TVB Paznaun wurde eine Diskussion über zahlreiche verfallene Heupillen und mögliche Maßnahmen dagegen ins Leben gerufen. Die Abt. Bodenordnung/Geschäftsstelle für Dorferneuerung und LA 21 des Landes Tirol fördert die Erhaltung derartiger Objekte. Der Bürgermeister bringt konkrete Beispiele hinsichtlich möglicher Sanierungsmaßnahmen und der damit zusammenhängenden Förderungshöhen dar. Das Gesamtvolumen an zur Verfügung stehenden Mitteln würde 40.000 Euro betragen. Hiervon würden 20.000 Euro vom Land Tirol/Dorferneuerung kommen (50 %). Weitere 20.000 Euro (50 %) sollten von der Gemeinde Kappl und vom TVB Paznaun miteinander aufgebracht werden.

Der Gemeinderat möchte das Projekt davon abhängig machen ob der TVB Paznaun sich schlussendlich auch beteiligt. Hier liegt noch keine Entscheidung vor. Der ebenso anwesende Norbert Grisseemann (Vorstand im TVB Paznaun) gibt bekannt, dass er sich hierfür einsetzen wird. Der Bürgermeister erklärt, dass es bezüglich der Realisierung des Förderprogramms dann noch konkretere Informationen für die Interessenten bzw. Eigentümer der Heupillen u.ä. geben wird (Informationsveranstaltung mit dem Land Tirol).

**Beschluss:**

*Es wird einstimmig beschlossen sich am Projekt zur Erhaltung der Heupillen zu beteiligen (Ausmaß 25 % der gesamt ausgeschütteten Fördermittel). Dies unter der Voraussetzung und Annahme, dass sich der TVB Paznaun auch am Projekt beteiligt.*

**6) Beschluss Anschaffung Tore Friedhof Kappl**

Der Bürgermeister hat nochmals mit dem Pfarrer und den Vertretern des Pfarrkirchenrates bezüglich der Anschaffung der Tore für den bestehenden Friedhof Kappl (bei der Pfarrkirche) gesprochen. Der westseitige Zugang

(Hauptzugang) und auch der Durchgang bei der Friedhofskapelle sollen so vom restlichen Bereich abgegrenzt werden. Es soll der Zutritt in den „Raum“ des Friedhofs visualisiert werden, um das nicht ehrwürdige Betreten des Friedhofsareals (z.B. durch Alkoholisierte) so gut als möglich zu unterbinden. Auch wurde die Situation mit dem Bauausschuss besichtigt und beraten. Im Rahmen der Ausschreibung der Schlosserarbeiten für den neuen Friedhof wurden auch diese Tore ausgeschrieben. Das günstigste Angebot liegt bei 6.850 Euro netto der Firma „Metallbau Stark“. Die in der Sitzung vom 17. März 2022 geäußerten Bedenken hinsichtlich der Praktikabilität der Tore konnten mittlerweile ausgeräumt werden.

Beschluss:

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anschaffung der Tore. Die Beauftragung soll an die Firma „Metallbau Stark“ zum angebotenen Preis erfolgen.*

**7) Beschluss Tausch defektes Ein- und Ausgangsmodul Heizung – VS Kappl**

Das Ein- und Ausgangsmodul der Heizungsanlage in der VS Kappl ist defekt. Es ist nunmehr lediglich eine manuelle Steuerung der Heizungsanlage möglich, was langfristig als nicht zielführend erachtet werden muss. Die Reparaturarbeiten, für welche ein Angebot seitens der Firma Bösch vorliegt, würden ca. 1.200 Euro brutto kosten. Der Tausch des Moduls muss nach Ansicht von Bgm. Ladner jedenfalls erfolgen.

Beschluss:

*Die Reparatur bzw. der Austausch des genannten Moduls wird einstimmig beschlossen.*

**8) Beratung und Beschluss Entlohnung Substanzverwalter**

Die regelmäßigen Aufgaben eines Substanzverwalters werden seitens des Bürgermeisters, der gleichzeitig der ehemalige Substanzverwalter der Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See (Gemeindegutsagrargemeinschaft) für die Gemeinde Kappl war, erläutert. Eine Einschätzung des Arbeitsaufwands in Stunden ist für Bgm. Helmut Ladner nicht möglich, da sich die Aufgaben des Bürgermeisters und jene des Substanzverwalters oftmals vermischt haben. Des Weiteren wird vorgebracht, dass im Jahr 2014 für den damaligen Obmann und Kassier (ehemalige Agrargemeinschaft) jeweils 395,00 Euro (damalige Geringfügigkeitsgrenze) pro Monat bezahlt wurden. Die Lohnanpassung dieser Entschädigung (inflationmäßig) bis 2021 würde ca. 481,00 Euro betragen (jetzige Geringfügigkeitsgrenze liegt bei 485,85 Euro). Wie bereits bei der Gemeinderatssitzung vom 15. März 2022 erläutert und niedergeschrieben würde der Maximalbezug für die Tätigkeit eines Mandatars, welche besondere Aufgaben mit sich bringt, 13,11 % des Ausgangsbetrages nach Tiroler Gemeinde-Bezügegesetz 1998 ausmachen. Für 2022 wurde der Ausgangsbetrag mit 9.995,95 Euro festgelegt. Demnach würde sich der maximal mögliche Bezug auf 1.310,50 Euro brutto belaufen.

Vize-Bgm. Thomas Spiss fasst zusammen, dass es sich bei der Aufgabe des Substanzverwalters um einen derzeit nicht bzw. schwer bezifferbaren Aufwand handelt. Sein Vorschlag wäre den Bezug mit 4,50 % des Ausgangsbetrages festzulegen. Dies würde einem absoluten Betrag in Höhe von derzeit 449,80 Euro brutto pro Monat entsprechen (14 Monatsbezüge). Nach einem Jahr kann dann evaluiert werden, wie hoch der tatsächliche Arbeitsaufwand ist und ob die Entlohnung dem Aufwand entspricht.

GR Mag. (FH) Norbert Spiss erwähnt, dass diese Handhabung Mehrkosten für die Gemeinde in Höhe von ca. 40.000 Euro innerhalb der kommenden sechs Jahre zur Folge haben wird. Mehrkosten deshalb, da die Funktion

des Substanzverwalters bisher vom Bürgermeister besetzt wurde und diesem laut Tiroler Gemeinde-Bezügegesetz keine zusätzliche Entlohnung zugestanden wird.

GR Karl Heinz Zangerl BEd gibt zu bedenken, dass Gehaltsverhandlungen nach erfolgter Postenbesetzung als generell sehr fragwürdig einzustufen sind und auch ein schlechtes Bild auf die übrigen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte werfen. Man hätte hier von vornherein mit offenen Karten spielen und den Bezug vorab fixieren sollen.

Beschluss:

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Vorschlag von Vize-Bgm. Thomas Spiss anzunehmen. Somit wird der Bezug von Substanzverwalter Bernhard Pircher mit 4,50 % vom jeweils aktuell gültigen Ausgangsbetrag laut Tiroler Gemeinde-Bezüge Gesetz 1998 festgelegt. Bernhard Pircher enthält sich der Stimme.*

### 9) **Beschluss Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Kappl**

Die Jahresrechnung 2021 war vom 23.03.2022 bis 06.04.2022 ordnungsgemäß aufgelegt und wurde vom Überprüfungsausschuss am 22.03.2022 vorgeprüft. Bgm. Helmut Ladner verliest das Protokoll des Überprüfungsausschusses und erläutert die wesentlichen Positionen der Jahresrechnung. Diese wurde im Vorfeld der Sitzung allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten zur Verfügung gestellt.

GR Christian Juen erkundigt sich nach den dargestellten Werten im Bereich der Kosten für den Raumplaner und des Radwegs Paznaun. Beide Fragen werden seitens des Finanzverwalters beantwortet und näher ausgeführt. Im Anschluss verlassen Bgm. Helmut Ladner und Finanzverwalter Simon Kerber MA zur Beschlussfassung der Jahresrechnung, welche mit nachfolgenden Summen abschließt, den Sitzungssaal:

Auszahlungen (FH)		8.209.667,54 €	
Einzahlungen (FH)		8.359.451,10 €	
<b>Ergebnis FH</b>		<b>149.783,56 €</b>	
Ausgaben (EH)		6.597.445,50 €	
Einnahmen (EH)		7.105.308,39 €	
<b>Ergebnis EH</b>		<b>507.862,89 €</b>	
<b>Kassenbestand per 31.12.2021</b>		<b>698.965,00 €</b>	

Beschluss:

*Unter dem Vorsitz von Vize-Bgm. Thomas Spiss und in Abwesenheit des Bürgermeisters und Finanzverwalters wird die Jahresrechnung einstimmig beschlossen sowie dem Bürgermeister und dem Finanzverwalter die Entlastung erteilt. Die Ausgabenüberschreitungen für das Jahr 2021 werden genehmigt.*

### 10) **Angelegenheit Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See (Gemeindegutsagrargemeinschaft)**

#### a) **Antrag Firma ETZ, Ischgl – Miete Gp. 7737/4 (alte Trafostation TIWAG) - Gewerbepark Ulmich**

Die Firma „Elektro Mattle“ wird durch die Firma „ETZ – Elektro Technik Zangerl“ übernommen. Aufgrund dessen wird von Seiten der Fa. „ETZ“ angefragt ob zum Aufstellen von Containern, die als zusätzliche Lagerfläche dienen



sollen, die Fläche bei der alten Trafostation der TIWAG im Ulmicherwald angemietet werden kann. Die Fläche der gesamten Parzelle, auf welcher sich die alte Trafostation befindet, beläuft sich auf 538 m<sup>2</sup>. Hiervon wären ca. 300 m<sup>2</sup> als Lagerfläche nutzbar. Die Fläche der Zufahrt der Firma „RW Bau“ und der Bereich des alten Gebäudes können nicht als Lagerfläche genutzt werden.

GR Mag. (FH) Norbert Spiss spricht sich dafür aus, die Zeitdauer der Vermietung des Grundstücks jedenfalls zu begrenzen (max. 2-3 Jahre). Ebenso wäre es möglich nur auf ein Jahr zu vermieten und dann eine etwaige Verlängerung vorzunehmen bzw. die Option zur Mietverlängerung um jeweils ein Jahr einzuräumen.

GR Karl Heinz Zangerl BEd erkundigt sich ob grundsätzlich auch eine Ansiedlung von Betrieben im beschriebenen Bereich möglich wäre. Laut Bgm. Helmut Ladner sei dies bereits abgeklärt worden. Es sei möglich, jedoch müssten, gemäß Auskunft der Geologie, vorab Sicherungsmaßnahmen vor Steinschlag ausgeführt werden, um eine etwaige Umwidmung vornehmen zu können.

Bgm. Ladner teilt weiters mit, dass auch ein Antrag der Firma „RW Bau“ zum Kauf einer Teilfläche östlich der derzeitigen Betriebsstätte der Firma vorliegt und damit die gleiche Fläche auch verkauft werden könnte. Bgm. Ladner bringt den vorliegenden Vermessungsplan mit einem Entwurf zur Ausweisung von Gewerbeflächen unter Einbeziehung der Gp. 7737/4 vor. Damit zukünftig die Einteilung allfälliger Gewerbeflächen frei möglich sei, sei ein Verkauf im Bereich der betroffenen Parzelle nicht günstig. Dies wird seitens der anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte ebenfalls so gesehen.

Es sollte laut GR Karl Heinz Zangerl BEd ein unmittelbarer Abbruch der ehemaligen Trafostation angedacht werden (zu erwartende weitere Preissteigerungen). GR Deiser Christian schlägt vor, dass bei Vermietung der Fläche an die Firma „ETZ“ im Ulmicherwald, von diesem auch Mitarbeiter in Kappl gemeldet werden sollten. Dies müsste grundsätzlich möglich sein, wenn die Lagercontainer auch als Betriebsstätte deklariert werden. GR Mag. (FH) Norbert Spiss schlägt vor, dass 1,00 Euro netto/m<sup>2</sup>/Monat als Mietpreis verrechnet werden sollten. Dies wird von der Mehrheit der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte als zu hoch erachtet, zumal bei anderen Fällen keine derartigen Mietpreise verlangt werden. Deshalb wird als zweiter Vorschlag ein Pauschalpreis von 1.500 Euro netto für eine Fläche bis 300 m<sup>2</sup> genannt, die sofort verfügbar ist. Des Weiteren soll die Vermietung vorerst auf ein Jahr begrenzt werden und es eine Option auf Verlängerung geben. Für ähnliche künftige Fälle sollen Marktpreise ausgehoben werden, um eine entsprechend fundierte Entscheidungsgrundlage parat zu haben.

#### Beschluss:

*Es wird einstimmig beschlossen die Fläche, die jetzt unmittelbar verfügbar ist, um 1.500 Euro netto an die Firma „ETZ“ auf ein Jahr zu vermieten. Es soll eine Option auf Verlängerung geben. Des Weiteren muss der Pauschalpreis im Falle eines Abbruches des Bestandsgebäudes und dadurch zusätzlich möglicher Erweiterung der Lagerfläche aliquot angepasst werden.*

#### **b) Antrag Firma Rw Bau GmbH, Kappl – Grundkauf Teilfläche aus Gp. 7737/1 im Bereich der Betriebsstätte – Gewerbepark Ulmich**

Bereits bei der Diskussion über die vorübergehende Benützung der Fläche der alten Trafostation als Lagerfläche wurde auch über folgenden Antrag der Firma „RW Bau“ beraten: Es wird beantragt eine Teilfläche aus der Gp. 7737/1 und aus der 7737/4 im Ausmaß von 500 bis 1.000 m<sup>2</sup> anzukaufen (östlich des Betriebsgeländes der Firma

„RW Bau“). Es geht also unter anderem auch um dieselbe Grundparzelle, auf welcher sich die alte Trafostation der TIWAG befindet (nunmehr in Besitz der Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See (Gemeindegutsagrargemeinschaft)).

Genanntes Unternehmen beabsichtigt auf der zusätzlichen Grundfläche eine Betriebserweiterung um eine Abfallbehandlungsstätte durchzuführen. Es würden, laut Angabe der Firma „RW Bau“, auch zusätzlich drei bis fünf Mitarbeiter Beschäftigung finden können. Nach Diskussion der Vor- und Nachteile kommt der Gemeinderat zu folgendem

Beschluss:

*Ein Grundverkauf an die Firma „RW Bau“ kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht stattfinden. Dies wird damit begründet, dass im Speziellen die weitere Nutzung des durch die Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See (Gemeindegutsagrargemeinschaft) angekauften Grundstücks der TIWAG noch unklar ist. Bei einem Verkauf der Gp. 7737/4 wäre die Aufteilung der Gewerbeflächen ebenso eingegrenzt.*

c) **Dringlichkeitsantrag – Dienstbarkeitseinräumung gegenüber TIWAG für Gp. 7737/4 KG Kappl**

Der Bürgermeister beantragt diesen Punkt als **Dringlichkeit** in die Tagesordnung aufzunehmen, welchem der Gemeinderat **geschlossen zustimmt**.

Im Zuge der Unterzeichnung des Kaufvertrags für die Gp. 7737/4 durch die Substanzverwalter der Gemeinden Kappl und See wurde bereits der Einräumung einer Dienstbarkeit für genanntes Grundstück zugestimmt (Vertragsbestandteil). Im Konkreten geht es um das Recht der Benützung und Erhaltung von Starkstromversorgungsanlagen in Gp. 7737/4. Für die Genehmigung der Eintragung dieser Dienstbarkeit in das Grundbuch seitens der Agrarbehörde ist noch ein separater Gemeinderatsbeschluss nötig (ebenso von Gemeinderat der Gemeinde See).

Beschluss:

*Der Gemeinderat der Gemeinde Kappl räumt der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG das Recht der Dienstbarkeit der Benützung und Erhaltung von Starkstromversorgungsanlagen mit einer höchsten Betriebsspannung von bis zu 36.000 Volt samt Zubehör sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör in Grundstück 7737/4 KG Kappl laut Kauf- und Dienstbarkeitsbestellungsvertrag K2021-0005 ein. Der Beschluss erfolgt einstimmig.*

d) **Beschluss Jahresrechnung 2021 und Haushaltsplan 2022**

Die Jahresrechnung 2021 der Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See (Gemeindegutsagrargemeinschaft) sowie der Jahresvoranschlag 2022 werden vom Bürgermeister präsentiert. Die entsprechenden Entwürfe wurden den Gemeinderätinnen und den Gemeinderäten im Vorfeld übermittelt.

Die Vorprüfung sowohl der Jahresrechnung als auch des Jahresvoranschlags erfolgte durch die zuständigen Rechnungsprüfer am 03. März 2022. Per 31. Dezember 2021 konnten Girokontenbestände in Höhe von 57.137,41 Euro verzeichnet werden. Des Weiteren sind per 31. Dezember 2021 Sparbuchstände in Höhe von insgesamt 930.685,18 Euro vorhanden. Die erfolgte Prüfung ergab keine Beanstandungen seitens der Rechnungsprüfer. GR Christian Juen erkundigt sich bezüglich des für 2022 budgetierten Wertes bei der Position

„Personal- und Verwaltungsausgaben“. Der Wert ist um ca. 17.000 Euro geringer als der Wert des Rechnungsabschlusses 2021. Dies ist hiermit zu begründen, da im Jahr 2021 diverse Vermessungsarbeiten über diesen Posten abgedeckt wurden, die 2022 nicht mehr anfallen werden.

#### Beschluss

*Unter dem Vorsitz des Substanzverwalters Bernhard Pircher wird die Jahresrechnung 2021 in der vorliegenden Form einstimmig beschlossen und die Entlastung erteilt:*

Einnahmen			547.974,91 €
Ausgaben			530.094,39 €
<b>Gewinn</b>			<b>17.880,52 €</b>

*Unter dem Vorsitz des Substanzverwalters Bernhard Pircher wird der Jahresvoranschlag 2022 in der vorliegenden Form einstimmig beschlossen:*

Einnahmen			746.000,00 €
Ausgaben			718.000,00 €
<b>Gewinn</b>			<b>28.000,00 €</b>

#### 11) Kündigung Wohnung Heinemann – Beratung Ablöse Einrichtung

Bgm. Helmut Ladner teilt den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten mit, dass Janine Heinemann (Mieterin im Zollhaus 246) ihren Mietvertrag per 30. Juni 2022 gekündigt hat. Der Hintergrund hierzu wird erläutert. Sie bietet nun ihre Einrichtungsgegenstände zur Übernahme zu einem Preis in Höhe von 1.500,00 Euro an. Der Bürgermeister schlägt vor die Einrichtung zu übernehmen und die Wohnung vorerst zurückzubehalten. Die Wohnung könnte unter Umständen für gewisse „Härfälle“ oder unter Umständen auch für Flüchtlinge aus der Ukraine Verwendung finden.

#### Beschluss:

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig das zum Verkauf angebotene Mobiliar zu übernehmen. Es soll der Kaufpreis für die Möblierung mit Frau Heinemann noch verhandelt werden. Ein Preis in Höhe von 1.200,00 Euro wäre wünschenswert. Des Weiteren soll die Wohnung vorerst nicht ausgeschrieben werden und der Gemeinde zur Eigennutzung vorbehalten sein.*

#### 12) Anträge, Anfragen, Allfälliges

##### **Bgm. Helmut Ladner**

- Der Bürgermeister teilt mit, dass er vom Obmann der Musikkapelle Kappl Einladungen zum Frühjahrskonzert erhalten hat, die den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten weitergegeben werden sollen. Diese liegen am jeweiligen Sitzplatz parat.
- Baustelle Neue Heimat Tirol, Zollhausstraße: Der Weg im Bereich „Gandle“ zur Unterführung der Talabfahrt sollte verbessert werden, um auch ein Befahren für geländegängige KFZ zu ermöglichen. So könnten zumindest diese KFZ und landwirtschaftliche Maschinen den Weg als Ausweichmöglichkeit nutzen und die Baustelle der Neuen Heimat somit umfahren. Laut GR Thomas Jäger ist nicht der Weg an sich, sondern die Unterführung das Problem. Hier wäre es wichtig eine Verbesserung zu erwirken, um auch mit Autos fahren zu

können (grobes Geröll/Steine vorhanden). Die Instandhaltung des Weges „Gandle“ über die Unterführung bis zur Gemeindestraße soll entsprechend erfolgen, damit die Nutzung für geländegängige KFZ und landwirtschaftliche Fahrzeuge und Geräte möglich ist.

Ebenso sollte laut Bgm. Helmut Ladner den Mietern in den Zollhäusern ein Parkplatz in der Tiefgarage des Dorfzentrums zur Verfügung gestellt werden, da diese direkt von den Einschränkungen durch den Baustellenbetrieb während der Bauphase 1 betroffen sind. Der Gemeinderat stimmt dem zu.

Der Bürgermeister führt weiters aus, dass derzeit der 02. Mai als Baustart geplant ist. Es werden ca. 16.000 m<sup>3</sup> an Aushub anfallen (ca. 20 LKW-Fahren/Tag). Die Fertigstellung ist mit Ende 2024 geplant. GR Karl Heinz Zangerl BEd weist auf die Bedeutung der Gemeinde im Rahmen dieser Baustelle hin. Es muss der Bevölkerung gezeigt werden, dass man seitens der Gemeinde bemüht ist, die durch die Baustellentätigkeiten hervorgerufenen Einschränkungen so gering als möglich zu halten (regelmäßige Reinigung der Straße zur Verminderung der Staubbelastung, etc.).

In diesem Zusammenhang wird von GR Thomas Jäger vorgebracht, dass die Wohnungen, die hier schlussendlich angeboten werden, teuer sind. Die starke Hanglage des Grundstücks und damit aufwendige Bauführung, führt zu einer Verteuerung, die es verunmöglicht Wohnungen zu Bedingungen, die man landläufig unter „sozialem Wohnbau“ versteht, anzubieten. Dies sehen nicht alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte gleich und befinden, dass der allgemeine Marktpreis bei Wohnungen wesentlich höher liegt.

- Am 02. Mai 2022 findet der diesjährige Tiroler Gemeindetag statt. Wenn seitens der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte Interesse an einer Teilnahme besteht, sollen sie sich beim Bürgermeister melden.

#### **GR Mag. (FH) Norbert Spiss**

Es erfolgt eine Nachfrage bezüglich der Thematik rund um einen Hubschrauberlandeplatz im Bereich des Kappler Berg. Laut Bürgermeister hat es hier bereits Gespräche mit der ÖAMTC-Flugrettung gegeben. Bezüglich des aktuellen Stands muss im Konkreten nachgefragt werden.

#### **GR Christian Deiser**

GR Christian Deiser wurde auf einen etwaigen Gehsteig im Vorplatzbereich des Cafés „Per du“ angesprochen. Laut Bürgermeister wäre ein Durchgang vorgesehen. Durch den Terrassenbetrieb beim Café ist der Durchgang teilweise blockiert. Es soll der Hinweis zur Freihaltung des Gehweges an die Betreiberin erfolgen.

#### **GR Otto Zangerle**

GR Otto Zangerle erkundigt sich bezüglich eingegangener Angebote für die ehemalige VS Perpat. Der Bürgermeister erklärt, dass innerhalb der Angebotsfrist ein Angebot abgegeben wurde. Es wurde jedoch nicht der ausgeschriebene Mindestpreis angeboten. Des Weiteren stehen gewisse Vertragsinhalte zur Diskussion. Verhandlungen mit dem Kaufinteressenten müssen daher noch erfolgen.

#### **GR Christian Juen**

GR Christian Juen legt dem Bürgermeister und allen anderen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten ein Konzept vor, wie die Erschließung des Gewerbegebiets Ulmicherwald zukunftssicher ausgestaltet werden könnte (A3-Ausdruck wird ausgeteilt). Zentraler Punkt wäre die Errichtung einer Begleitstraße zur Hauptstraße, die

mehrere potenzielle Gewerbegrundstücke, beginnend vor dem Bereich der derzeitigen Mistlagerstätte der Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See (Gemeindegutsagrargemeinschaft), erschließen würde. Der Bürgermeister wird sich das Konzept gemeinsam mit den jeweiligen Experten der zuständigen Behörden ansehen und dieses besprechen. Dazu gilt es in erster Linie die Möglichkeit der Zufahrt bzw. Erschließung fachlich abzuklären. Damit würde sich dann auch die Vorgabe zur Ausweisung von weiteren Gewerbeflächen im betroffenen Bereich ergeben.

Schriftführer Simon Kerber, MA	Bürgermeister Helmut Ladner
Gemeinderat(-rätin)	Gemeinderat(-rätin)

Angeschlagen am: 20.04.2022

Abgenommen am: